

## **Medienbildung nachhaltig in der Schule verankern! Forderungen im Positionspapier der GMK-Fachgruppe Schule (Kurzfassung) | März 2011**

Die Fachgruppe Schule der GMK unterstützt in ihrem aktuellen Positionspapier die grundsätzlichen Aussagen im Medienpädagogischen Manifest. Sie fordert darin für den Schulbereich konkretisierend:

### **1. Bildungsstandards, Bildungspläne, Schulprogramme**

Die nachhaltige Verankerung der Medienbildung in schulischen Bildungsangeboten erfordert deren angemessene Berücksichtigung in den Lehr- und Bildungsplänen der jeweiligen Bundesländer. Die Mitwirkung medienpädagogisch kompetenter Fachleute ist hierfür unverzichtbar.

Auch für die Querschnittsaufgabe Medienbildung soll von der KMK der Auftrag erteilt werden, Bildungsstandards zu entwickeln.

In alle Schulprogramme ist ein Abschnitt aufzunehmen, in dem das Medienbildungskonzept der Schule und die Wege seiner Umsetzung ausgeführt werden.

### **2. Konzepte, Praxisbeispiele und Materialien für die Medienbildung**

Die Nutzung der zahlreich vorhandenen Konzepte, Praxisbeispiele und Materialien unterschiedlicher Institutionen für den Einsatz in Schule und Unterricht braucht eine online zugängliche, kriterienorientierte Dokumentation, Kommentierung und Bewertung mit Verweisen auf die jeweiligen Lehrpläne.

### **3. Lehrerbildung, Fortbildung und Beratung**

Es darf keine Lehrerausbildung ohne verpflichtende Angebote zum Erwerb eigener Medienkompetenz und medienpädagogischer Kompetenz geben. Dies muss in den Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge verankert werden. In den Studiengängen sind hierzu obligatorische Grundlagen- und Wahlpflichtmodule anzubieten.

Die Fachgruppe Schule plädiert für eine dementsprechende Überarbeitung und Erweiterung der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards der Lehrerausbildung und der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“.

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ist ein medienpädagogischer Grundkurs zu absolvieren. In ihm muss die Möglichkeit geboten werden, die medienbezogenen Selbst-, Sozial- und Sacherfahrungen der Lehrer/-innen in Beziehung zu den aktuellen Medienerfahrungen der Schüler/-innen zu setzen.

Fragen schulischer Medienbildung müssen in der fachdidaktischen Ausbildung und bei Unterrichtsprüfungen adäquat berücksichtigt werden. Für die Tätigkeit der in der zweiten Phase der Lehrerausbildung Verantwortlichen, z. B. Fachseminarleiter/-innen, sollte der Nachweis einer entsprechenden medienpädagogischen Fortbildung obligatorisch sein.

Schulen benötigen für die Entwicklung der Medienbildung Unterstützung durch eine Fachberatung.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind kontinuierliche fachbezogene und fachübergreifende medienpädagogische Fortbildungs- und Beratungsangebote erforderlich. Dies gilt ebenso für das gesamte pädagogische Personal der Schule.

Medienpädagogische Qualitätsentwicklung vor Ort erfordert schulinterne Fortbildung und Beratung ebenso wie externe Angebote.

#### **4. Ausstattung der Schulen und professioneller Support**

Die für eine handlungsorientierte Medienpädagogik notwendige Medienausstattung in den Schulen muss durch entsprechende Vereinbarungen zwischen den für die inneren Schulangelegenheiten zuständigen Ministerien und Senaten einerseits und den für die äußeren Schulangelegenheiten zuständigen kommunalen Schulträgern andererseits gesichert werden.

Die Medienausstattung der Schulen sollte sich an deren medienpädagogischen Konzept ausrichten (z.B. Medienentwicklungsplan, Medienbildungskonzept).

Eine solide Infrastruktur für Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffung ist sicherzustellen.

#### **5. Personelle und finanzielle Unterstützung durch Schul- und Kultusverwaltungen**

Schulbehörden, Ministerien und die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Aufgabe der Schulträger ist es, in Abstimmung mit den Schulen und den Schul- und Kultusverwaltungen die Finanzierung der Medien-Ausstattung, des technischen Supports und der räumlichen Bedingungen für den Medieneinsatz in Schulen sicherzustellen.

In allen Bundesländern sollen speziell fortgebildete, für diesen Aufgabenbereich vom Unterricht freigestellte medienpädagogische Berater/-innen eingesetzt werden.

#### **6. Bereitstellung von Medien**

Die vorhandenen Medien und Materialien unterschiedlicher Institutionen für den Einsatz in Schule und Unterricht müssen durch online zugängliche Kataloge und Recherchewerkzeuge erschlossen und online sowie durch physische Ausleihe zugänglich gemacht werden (Mediendistribution). Dies ist die Aufgabe der Medienzentren und der Landesmedienzentren, für deren Weiterentwicklung eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung benötigt wird.

#### **7. Flächendeckendes und ortsnahe Unterstützungssystem, Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen**

Zur Förderung und Unterstützung der Medienbildung in Schulen ist ein flächendeckendes und ortsnahe Unterstützungssystem, z. B. Medienzentren, erforderlich.

Eltern und außerschulische Partner, wie z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Offene Kanäle, Bibliotheken, Bürgermedien sollen gleichberechtigt einbezogen und als fester Bestandteil im Schulprogramm verankert werden.

Die auf längere Zeiträume ausgerichteten Kooperationen müssen finanziell u. a. durch ein selbstverwaltetes Budget der Schule abgesichert werden.

#### **8. Qualitätsrahmen und Evaluationsinstrumente**

In den Qualitätsrahmen zur Beurteilung von Schule und Unterricht, bei Schulvisitationen, Beratungen und weiteren Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung ist die Medienbildung verbindlich zu berücksichtigen.

Die Selbst- und Fremdevaluation sollte sowohl die Medienentwicklungsplanung, die medienpädagogischen Schwerpunkte und Konzepte der Schule, die Verankerung der Medienbildung im Unterricht als auch die Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte im Bereich Medienbildung umfassen.

**Diese Handlungsfelder sind vielfältig miteinander vernetzt. Isolierte Maßnahmen zur Förderung eines Handlungsfeldes oder einiger weniger Handlungsfelder reichen nicht aus.**